

**UK 033/503**

CURRICULUM ZUM  
BACHELORSTUDIUM  
**RECHTSWISSENSCHAFTEN.**



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer/-module . . . . .	5
§ 5 Wahlfächer/-module . . . . .	5
§ 6 Lehrveranstaltungen . . . . .	5
§ 7 Bachelorarbeit . . . . .	6
§ 8 Prüfungsordnung . . . . .	6
§ 9 Akademischer Grad . . . . .	6
§ 10 Inkrafttreten . . . . .	7

## § 1 Qualifikationsprofil

Durch das Bachelorstudium Rechtswissenschaften sollen die Studierenden im Sinne einer universaljuristischen Ausbildung zu einer fächerübergreifenden Zusammenschau der geltenden Rechtsordnung befähigt und in die Lage versetzt werden, die sich in einer modernen Gesellschaft ergebenden Rechtsfragen aufzubereiten und kritisch zu reflektieren, sich in neue juristische Materien selbständig einzuarbeiten und die von ihnen gefundenen Ergebnisse in schlüssiger Weise zu argumentieren. Bei der Ausbildung wird daher den rechtswissenschaftlichen Methoden sowie den Grundstrukturen des Europäischen und österreichischen Rechts vorrangige Bedeutung beigemessen. Das Studium vermittelt darüber hinaus im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an juristische Berufe interdisziplinäre Kenntnisse und stärkt auf dieser Grundlage juristische Fähigkeiten. Durch die Absolvierung des Bachelorstudiums Rechtswissenschaften erwerben die Studierenden insbesondere folgende Qualifikationen:

- Beherrschung der allgemeinen Grundlagen des Rechts, der systembildenden Inhalte und Rechtsinstitute der einzelnen Fachdisziplinen sowie interdisziplinärer Zusammenhänge;
- Methodensicherheit bei der Anwendung des geltenden Rechts auf praktische Fälle;
- Fähigkeit zur juristischen Problemerkennung und -analyse sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien;
- Fähigkeit zur sprachlich und methodisch einwandfreien juristischen Argumentation;
- Fähigkeit zur zielgruppengerechten Kommunikation rechtswissenschaftlicher Themen und Argumente an Nichtjurist\*innen;
- Fähigkeit zum Umgang mit rechtlichen Herausforderungen durch die technologische Entwicklung einschließlich der zunehmenden Autonomisierung von Prozessen und Entscheidungen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft;
- Erkennen geschlechtssensibler Rechtsbereiche sowie der Anwendungsfelder von Antidiskriminierungsrecht und Gender Mainstreaming.

In Verbindung mit dem Masterstudium Rechtswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz vermittelt das Bachelorstudium Rechtswissenschaften seinen Absolvent\*innen die notwendige Vorbildung einschließlich der formellen Zugangsberechtigung für jene Berufe, die den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums von Gesetzes wegen voraussetzen (Richter\*in, Notar\*in, Rechtsanwält\*in, rechtskundige Mitarbeiter\*in im öffentlichen Dienst, Rechtswissenschaftler\*in).

Das Bachelorstudium Rechtswissenschaften allein befähigt seine Absolvent\*innen zur Ausübung von Berufen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik jenseits des zugangsgeregelten Bereichs, wie insbesondere

- in Rechts-, Personal- und Beschaffungsabteilungen sowie in (Stabstellen und Büros) der Geschäftsführung von Unternehmen;
- im öffentlichen Sektor (einschließlich von Berufsverbänden, Kammern und Interessenvertretungen sowie politischen Büros);
- in Einrichtungen der Daseinsvorsorge;
- in Medienunternehmen;
- in Software- und AI-Unternehmen;
- in Social Media-Unternehmen;
- im Digital Government.

## **§ 2 Aufbau und Gliederung**

(1) Das Bachelorstudium Rechtswissenschaften gehört zur Gruppe der rechtswissenschaftlichen Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 6 UG.

(2) Das Bachelorstudium Rechtswissenschaften dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 161,5 Punkte auf Pflichtfächer (§ 4), 3 Punkte auf Wahlfächer (§ 5), 3,5 Punkte auf das Bachelorarbeitsseminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit zu verfassen ist (§ 7 Abs. 1), 3 Punkte auf die fächerübergreifende Gesamtprüfung (§ 8 Abs. 3) und 9 Punkte auf freie Studienleistungen.

(3) Die in § 17 Abs. 6 Z 7 ST-StR geforderte Übersichtsdarstellung der Studienfächer, die einen idealtypischen Studienverlauf dokumentieren, findet sich in Anlage 1.

## **§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Rechtswissenschaften (§ 66 UG) umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

1. den KS Studieren an der JKU und Start des Mentoring-Programms (0,5 ECTS);
2. die VU Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden (4,5 ECTS);
3. den KS Einführung in das juristische Arbeiten (1 ECTS);
4. den KS Juristische Berufsbilder (1 ECTS); sowie
5. den KS Fachsprache I (1 ECTS).

(2) Bei idealtypischem Studienverlauf ist die StEOP in der ersten Hälfte des ersten Semesters zu absolvieren.

(3) Der positive Erfolg bei allen zur StEOP gehörigen Lehrveranstaltungen berechtigt - vorbehaltlich anderer, gesondert normierter Zulassungsvoraussetzungen - zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.

(4) Bereits vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß § 66 Abs. 3 UG weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-Anrechnungspunkten aus einer Liste absolviert werden, die folgende Lehrveranstaltungen umfasst:

1. die AG Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden (1 ECTS);
2. den KS Computational Thinking (2 ECTS);
3. die VU Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht I (6 ECTS);
4. die AG Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht I (1 ECTS);
5. die VU Öffentliches Recht I (6 ECTS);
6. die AG Öffentliches Recht I (1 ECTS);
7. die VU Procedural Justice – Grundlagen (3 ECTS);
8. den KS Programmieren I (2 ECTS);
9. den KS Rechtsgeschichte I.1 (1 ECTS); sowie
10. den KS Rechtsgeschichte I.2 (1 ECTS).

## § 4 Pflichtfächer/-module

Das Bachelorstudium Rechtswissenschaften umfasst folgende Pflichtfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
503EINF20	Einführung	9
503ZRVR20	Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	43,5
503OERE20	Öffentliches Recht	35
503STRR20	Strafrecht und Strafprozessrecht	15
503IDRP20	Interdisziplinäre Rechtspraxis	6
503WIRE20	Wirtschaftsrecht (Europarecht, Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftswissenschaften)	24
101PITL15	Public International Law	6
503GAEL20	Gender and Equality Law	3
503PJSK20	Procedural Justice und Schlüsselkompetenzen	20

## § 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Rechtswissenschaften sind nach Wahl des/r Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, die im Studienhandbuch einem der beiden folgenden Wahlfächer zugeordnet sind:

Code	Bezeichnung	ECTS
503INFJ20	Informatik für Jurist*innen	3
503INPJ20	Interdisziplinäre Perspektiven für Jurist*innen	3

(2) Studierende, die im Rahmen der freien Studienleistungen neben den gemäß Abs. 1 zwingend zu absolvierenden 3 ECTS-Anrechnungspunkten auch die übrigen Lehrveranstaltungen absolvieren, die im Studienhandbuch dem von ihnen gewählten Wahlfach zugeordnet sind, erhalten dafür ein Zertifikat.

## § 6 Lehrveranstaltungen

Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die den in § 4 und § 5 geregelten Pflicht- und Wahlfächern zugeordnet sind, der jeweilige Lehrveranstaltungstyp sowie der Workload in ECTS-Anrechnungspunkten und der Lehraufwand in Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz ([studienhandbuch.jku.at](http://studienhandbuch.jku.at)) zu entnehmen. Gleiches gilt für die Ziele, Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrveranstaltungen, die Festlegung, ob die jeweilige Lehrveranstaltung einen feststehenden Inhalt hat oder wechselnde Themen behandelt werden, allfällige Anmeldevoraussetzungen und Teilungsziffern, sowie das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer\*innen.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

(1) Im Bachelorstudium Rechtswissenschaften ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeitsseminar“ (mit einem Workload von 3,5 ECTS-Anrechnungspunkten) eine Bachelorarbeit im Sinne des § 80 UG anzufertigen.

(2) Bachelorarbeitsseminare können aus den Fächern „Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht“, „Öffentliches Recht“, „Strafrecht und Strafprozessrecht“, „Public International Law“, „Gender and Equality Law“ oder aus einem der selbständigen juristischen Teilgebiete des Faches „Wirtschaftsrecht (Europarecht, Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftswissenschaften)“ angeboten werden.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine Hausarbeit, die ein Fallgutachten aus dem Fach des jeweiligen Bachelorarbeitsseminars zum Gegenstand hat. Es ist zulässig, alle Teilnehmer\*innen eines Bachelorarbeitsseminars, wenn auch jeweils selbständig, denselben Fall bearbeiten zu lassen.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für Umfang und formale Gestaltung der Bachelorarbeit erlassen.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

(1) Das Fach „Public International Law“ wird in Form einer selbständigen Fachprüfung (§ 16 Abs. 1 Z 3 ST-StR) geprüft. Die Prüfungsmethode, die Art der Prüfung, allfällige Anmeldevoraussetzungen sowie die Prüfungsdauer sind gemäß § 16 Abs. 3 ST-StR dem Studienhandbuch zu entnehmen.

(2) Alle anderen Pflicht- und Wahlfächer werden – soweit sie nicht aus genau einer Lehrveranstaltung bestehen und daher gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 St-StR zwingend eine Lehrveranstaltungsprüfung abzuhalten ist – in Form von kumulativen Fachprüfungen (§ 16 Abs. 1 Z 2 ST-StR) geprüft. Die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß § 12 Abs. 1 ST-StR dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(3) Das Bachelorstudium Rechtswissenschaften wird mit einer fächerübergreifenden Gesamtprüfung im Sinne des § 16a ST-StR (mit einem Workload von 3 ECTS-Anrechnungspunkten) abgeschlossen, die die wesentlichen Grundzüge der Fächer „Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht“ sowie „Öffentliches Recht“ zum Gegenstand hat. Die Prüfung ist mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Für die Anmeldung zur Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller anderen Studienleistungen Voraussetzung.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Den Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Rechtswissenschaften wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“, abgekürzt „LL.B.“ verliehen. Die Abkürzung kann auch mit dem Zusatz „(JKU)“ geführt werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Anlage 1

Studienfächer	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem	5. Sem.	6. Sem.	Summe
Einführung	9						9
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	7	8,5	8,5	6,5	5,5	7,5	43,5
Öffentliches Recht	7	5,5	5,5	5,5	5,5	6	35
Strafrecht und Strafprozessrecht		4	4	4	3		15
Interdisziplinäre Rechtspraxis				3	3		6
Wirtschaftsrecht (Europarecht, Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftswissenschaften)			6	6	6	6	24
Public International Law		6					6
Equality Law					3		3
Procedural Justice und Schlüsselkompetenzen	5	4	4	3	2	2	20
Wahlfächer/Freie Studienleistungen*	2	2	2	2	2	2	12
Bachelorarbeit						3,5	3,5
Bachelorprüfung						3	3
<b>Summe ECTS</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Während des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS entweder aus dem Wahlfach **Informatik für Jurist\*innen** oder aus dem Wahlfach **Interdisziplinäre Perspektiven für Jurist\*innen** zu absolvieren.